

Ausschreibung
09. Diözesanbambiniprinzenschießen 2023
BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Diözesanbambiniprinzenschießen findet am 04.06.2023
im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg- Altenwied statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniprinzenschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtigte/n Bambiniprinz*innen. Kann diese*r nicht am Diözesanbambiniprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.
2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben ZWEI startberechtigte. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanbambiniprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjungschützenmeister*in, Jungschützenmeister*in, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der **Geburtsjahrgänge 2011 oder jünger**, dieser/diese Schütze*in muss Mitglied in einer Bruderschaft sein. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze*in darf nicht am Diözesanschülerprinzenschießen und am Diözesanprinzenschießen teilnehmen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen bis zum **21.05.2023** schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjungschützenmeisterin und dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Durchführung der Prinzenschießen:

Die Gesamtleitung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihm gestellten Vertreter. Diese entscheiden mit der Diözesanjungschützenmeisterin in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an den Prinzenschießen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage:	Lichtpunkanlage wird vom Veranstalter gestellt.
Entfernung:	10 m
Scheibe:	Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.
Anschlag:	stehend-aufgelegt
Schusszeiten und Schusszahlen:	5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf eingesehen werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden.
Hilfsmittel:	Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schiëßerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambiniprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.
Bekleidung und Ausrüstung:	Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
Einsprüche:	Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber / der Bewerberin (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der Stellv. Schießmeister BdSJ und die eingesetzte Schießkommission. Einspruchsgebühr beträgt 20,-€.
Betreuung:	durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister*in ist erlaubt

Auswertung

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme, durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier festlegt.